

### **Urteil zur Zweitverleihung der Körperschaftsrechte in Rheinland-Pfalz rechtskräftig**

Jehovas Zeugen in Deutschland teilen mit, dass das Bundesland Rheinland-Pfalz nunmehr aufgrund des rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Mainz vom 26. Januar 2012 verpflichtet ist, der Religionsgemeinschaft die Körperschaftsrechte zu verleihen. Damit wird dem Antrag auf Zweitverleihung stattgegeben, den Jehovas Zeugen am 18. Juli 2006 gestellt hatten.

Mit seinem Urteil hat das Verwaltungsgericht Mainz die einheitliche Rechtsanwendung in der Bundesrepublik wiederhergestellt. Damit sind Jehovas Zeugen nicht nur den beiden Großkirchen, sondern auch einer ganzen Reihe kleinerer Religionsgemeinschaften gleichgestellt. Das Gericht hat keine Anhaltspunkte für begründete Zweifel an der Rechtstreue von Jehovas Zeugen erkennen können.

Heute sind mit den 99 Versammlungen (örtliche Gemeinden) in Rheinland-Pfalz über 10 000 Zeugen Jehovas verbunden. Bundesweit gibt es etwa 220 000.

#### Fotolegende

Mission auf dem Mainzer Marktplatz

#### **Medienkontakt:**

*Gajus Glockentin, Telefon 06483 412877, Telefax 06483 412860, gglockentin@de.jw.org*